

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 33 "Lübbenweg" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.